

**Bericht und Antrag** 06-55  
**des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen**  
**an den Kantonsrat**  
**über einen Nachtragskredit zu Lasten der Rechnung 2006**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 56 lit. d der Kantonsverfassung und Art. 21 des Arbeitslosenhilfegesetzes unterbreiten wir Ihnen ein Nachtragskreditbegehren im Betrage von Fr. 400'000.-- zu Lasten der Rechnung 2006.

Wir beantragen Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf die Vorlage einzutreten und den Kredit gemäss Anhang zu bewilligen.

Schaffhausen, 6. Juni 2006

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

*Dr. Hans-Peter Lenherr*

Der Staatsschreiber:

*Dr. Reto Dubach*

<b>Konto</b>	<b>Dienststelle</b>	<b>Kreditbetrag</b>
8556	Kantonaler Sozialfonds	
8556.319.12	Kollektive Eingliederungsmassnahmen	Fr. 400'000.--

**Begründung:**

Unter dem Begriff „kollektive Eingliederungsmassnahmen“ werden einerseits Projekte zusammengefasst, welche dazu dienen, die Vermittlungsfähigkeit von arbeitslosen Personen zu fördern oder zu erhalten. Auf der anderen Seite können mittels des Sozialfonds aber auch Anstellungsprogramme ausserhalb der eidgenössischen Arbeitslosenversicherung finanziert werden. In diesem Bereich engagiert sich vor allem die Stiftung Impuls. Für diese Programme kommen ausschliesslich Personen in Frage, die nach der Aussteuerung von der kommunalen Sozialhilfe unterstützt werden müssten. Dies bewirkt eine direkte Entlastung bei den Sozialhilfeausgaben und gibt den Betroffenen Gelegenheit, sich aktiv in den Arbeitsmarkt einzubringen, sich zu bewähren und so die Eingliederungschancen markant zu verbessern.

Gemäss Art. 21 des Arbeitslosenhilfegesetzes entscheidet der Kantonsrat über kollektive Massnahmen, sofern diese Kosten von insgesamt mehr als 1 Mio. Franken pro Jahr zur Folge haben.

Über Jahre hinweg wurde das Budget von jeweils 1 Mio. Franken nicht ausgeschöpft. Als Folge der Kürzung des Taggeldbezuges von 520 auf 400 Taggelder beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat im Jahr 2004 erstmals einen Nachtragskredit im Betrag von Fr. 400'000.--. Für das Jahr 2005 wurden über den ordentlichen Budgetprozess 1,4 Mio. Franken veranschlagt. Dieser Betrag wurde in der Folge auch effektiv benötigt. Bei der Budgetierung für das Jahr 2006 wollte der Regierungsrat wieder auf den im Arbeitslosenhilfegesetz vorgesehenen Betrag zurückgehen, weil er damals davon ausging, dass sich die wirtschaftliche Lage derart verbessert, dass für die Anstellungsprogramme 1 Mio. Franken wieder ausreichen. Die Berechnungen des Arbeitsamtes haben nun aber gezeigt, dass dieser Budgetrahmen nicht ausreicht, um die

dringend notwendigen Programmplätze für die Ausgesteuerten bis Ende Jahr zu finanzieren. Der hauptsächlich konjunkturelle wirtschaftliche Aufschwung genügt nicht, um die von Aussteuerung Betroffenen und Bedrohten im ersten Arbeitsmarkt aufzufangen. Allein in den ersten vier Monaten des Jahres 2006 gingen im Kanton Schaffhausen erneut wieder über 250 Arbeitsplätze verloren. Die Reintegration der Ausgesteuerten in den ersten Arbeitsmarkt wird dadurch zusätzlich massiv erschwert.

Im Durchschnitt ging die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Zeitraum April 2004 bis April 2005 resp. April 2005 bis April 2006 von 256 auf 225 zurück. Auch nahm die durchschnittliche Zahl der monatlichen Neuzugänge bei den Aussteuerungen in den gleichen Zeitabschnitten von 32 auf 29 Personen ab. Dagegen stieg die Zahl der Bezüger von Anschlussstaggeldern in der gleichen Periode von 112 auf 124 an. Es handelt sich dabei nur um diejenigen Personen, welche in bescheidenen Verhältnissen leben und die gleichzeitig auch potentielle Sozialhilfeempfänger sind.

Aus dieser Erhöhung des Kreditrahmens auf 1,4 Mio. Franken erwachsen dem Kanton keine zusätzlichen Kosten, da die Finanzierung innerhalb des kantonalen Sozialfonds geregelt ist. Das zu erwartende Defizit wird aus den Reserven des Sozialfonds gedeckt. Die Beiträge der Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmenden wurden – ungeachtet dieses Nachtragskreditbegehrens – auf 1. Januar 2006 erhöht. Eine weitere Erhöhung ist für den Regierungsrat kurz- und mittelfristig kein Thema.